

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die verpflichtende Einführung von Fahrsicherheitstrainings für Fahranfängerinnen und Fahranfänger gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 105 Mitzeichnungen und 66 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass viele Unfälle mit Schwerverletzten und Toten durch Fahranfänger verursacht würden. Ihnen fehle es an Fahrpraxis. Dies sei nicht Inhalt des praktischen Fahrunterrichts, lediglich die Theorie werde vermittelt. Die Kosten eines solchen Trainings beliefen sich auf ca. 120,00 Euro.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einführend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass er Fahrsicherheitstrainings grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis unterstützt. Gegen eine verpflichtende Teilnahme sprechen aus seiner Sicht mehrere Gründe: So können Fahrsicherheitstrainings ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln und zur

Selbstüberschätzung führen. Bislang fehlt der wissenschaftliche Nachweis der Wirksamkeit eines Trainings.

Der Ausschuss stellt fest, dass Handlungsbedarf zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit der jungen Fahranfängerinnen und -anfänger erkannt ist, denn trotz aller beachtlichen Erfolge bei der Fahranfängervorbereitung sind nach wie vor zu hohe Unfallzahlen bei dieser Gruppe zu verzeichnen. Daher hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ein Projekt in Auftrag gegeben, mit dem alle zielführenden Maßnahmeansätze — national wie international — in das System der Fahranfängervorbereitung mit den Kernbereichen Aus- und Weiterbildung einbezogen werden. Mit diesem Rahmenkonzept soll das Sicherheitspotenzial jeder einzelnen Maßnahme umfassend ausgeschöpft werden. Gemeinsam mit Vertretern der Wissenschaft, der Verbände und der Fahrlehrerschaft wird damit an einem weiteren wichtigen Baustein zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fahranfängerinnen und -anfänger gearbeitet. Ein zentrales Thema wird auch die Gestaltung der ersten Phase der selbstständigen Fahrerkarriere sein, um das in dieser Zeit bestehende hohe Unfallrisiko zu reduzieren. Inwieweit hierbei eine oft geforderte sogenannte 2. Ausbildungsphase, Nachschulungen oder Sicherheitstrainings von der Wissenschaft für notwendig und sinnvoll erachtet werden, ist noch offen.

Erst auf der Grundlage wissenschaftlich belastbarer Ergebnisse können erforderlichenfalls gesetzgeberische Konsequenzen gezogen werden.

Abschließend ergänzt der Ausschuss, dass es bundesweit nicht überall Verkehrsübungsplätze gibt, die jede Fahranfängerin und jeder Fahranfänger bei einer gesetzlichen Verpflichtung unter zumutbaren Umständen erreichen könnte.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.